



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Solidarität mit den Opfern rechter Gewalt II – Unabhängige Beratungsangebote für die Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt bayernweit ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zivilgesellschaftlichen Anlaufstellen und Beratungsangebote für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt konsequent auszubauen und ein flächendeckendes Angebot für betroffene Personen zu gewährleisten.

Ziel ist ein unabhängiges Beratungsangebot, welches Betroffene kompetent und solidarisch

- über ihre Rechte aufklärt und ihnen den Ablauf eines Strafverfahrens erklärt,
- zur Anzeigenerstattung bei der Polizei und im Gerichtsverfahren begleitet,
- bei der Suche nach einem juristischen Beistand hilft,
- medizinische und psychotherapeutische Hilfen vermittelt,
- bei der Beantragung von Schmerzensgeld oder Entschädigungen unterstützt,
- auf Wunsch der Betroffenen Fälle öffentlich macht und dokumentiert.

Die neuen Anlaufstellen müssen einer unabhängigen zivilgesellschaftlichen Träger-schaft unterstellt sein. Die Qualitätsstandards und Leitlinien des „Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“ (VBRG) stellen die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Beratungsangebots dar.

Der Ausbau des Beratungsangebots soll in enger Zusammenarbeit mit den bereits existierenden freien Trägern in diesem Feld geschehen. Ausbauziel ist die Schaffung einer zentralen landesweiten Anlauf- und Beratungsstelle mit ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Einrichtung von mindestens drei zusätzlichen Regionalbüros in unterschiedlichen bayerischen Bezirken, um ein flächendeckendes Beratungsangebot zu gewährleisten.

Eine projektunabhängige, langfristig angelegte Förderung dieser Beratungsstruktur ist dabei anzustreben.

Begründung:

Im Jahr 2019 kam es zu 2 042 rechtsextremen Straftaten in Bayern. Dies ergibt eine Erhöhung um 15,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Damit ereigneten sich statistisch gesehen täglich deutlich mehr als fünf rechtsextremistisch motivierte Straftaten in un-

serem Bundesland. Besonders stark zugenommen haben im vergangenen Jahr die rassistisch motivierten Angriffe auf Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete sowie die antisemitischen Straf- und Gewalttaten.

Der starke Anstieg rechter Straf- und Gewalttaten im letzten Jahr macht erneut deutlich, dass das Angebot an Beratung von Opfern rechter Gewalt dem tatsächlich vorhandenen Bedarf nicht gerecht wird. Dass darüber hinaus die Dunkelziffer bei rechten Straf- und Gewalttaten in Bayern offensichtlich hoch ist, erklären die zivilgesellschaftlichen Beratungsstellen B.U.D. e. V. und BEFORE e. V. bereits 2018 in einer gemeinsamen Pressemitteilung. (www.lks-bayern.de/news/details/news/detail/News/von-entspannung-kann-keine-rede-sein-bud-ev-und-before-ziehen-bilanz-nach-dem-ersten-halb-jahr).

Die aktuelle Ausstattung der Anlauf- und Beratungsstellen in Bayern reicht nicht aus, um eine angemessene und schnelle Beratung und Betreuung von Betroffenen und ihren Angehörigen zu gewährleisten. Bislang existieren in Bayern lediglich zwei Beratungsstrukturen für die Opfer rechtsextremistischer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Übergriffe. Mit BEFORE e. V. wird München abgedeckt, mit B.U.D. e. V. hingegen das restliche Bayern. Der Träger B.U.D. e. V. arbeitet dabei mit drei Teilzeitstellen von Nürnberg aus und mit einer zeitlich begrenzten Projektförderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“. Eine Betreuung von Nürnberg aus für alle Teile des Bundeslandes ist mit der vorhandenen Personalausstattung nicht umsetzbar und eine genaue ortsspezifische Lageeinschätzung demzufolge nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Regierungsbezirk Schwaben beispielsweise registrierten staatliche Behörden im Jahr 2019 insgesamt 261 rechtsextrem motivierte Straftaten. Hier existiert weder ein Monitoring rechter Gewalt noch eine örtliche Opferberatungsstruktur. Dies zeigt exemplarisch die fehlende Abdeckung der Beratung vor Ort. Zivilgesellschaftliche Recherchenetzwerke wie „Allgäu Rechtsaußen“ unterstreichen mit ihrer Arbeit indes den akuten Beratungs- und Betreuungsbedarf. Nur eine dezentrale und zeitlich unbefristete Verortung der, im Hinblick auf aktuelle rechtsextremistische Attentate wie in Halle und Hanau besonders wichtigen Opferberatung kann langfristig ausreichend Wirkung entfalten und Betroffenen Sicherheit geben.

Eine ausreichende Qualität der Angebote kann durch Standards und Leitlinien wie die des VBRG sichergestellt werden. Eine personell und materiell gut ausgestattete landesweite Anlauf- und Beratungsstelle wird zur Implementierung eines Austausches der Vor-Ort-Beratungen, zur Qualitätssicherung und zur politischen Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit benötigt. Regionalbüros in drei bis vier bayerischen Bezirken gewährleisten eine niedrigschwellige und aufsuchende Beratung von Betroffenen, ihren Angehörigen, Freundinnen und Freunden sowie von Zeuginnen und Zeugen in ganz Bayern.